

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 09.07.2019	Drucksachen-Nr. 2019/141
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	22.07.2019

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung der Mitglieder des Kreistags 2019 - 2024

Sachverhalt

Der Landrat verpflichtet nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung die Kreisräte/Kreisrätinnen in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Kreisräte/Kreisrätinnen durch den Landrat gilt für die Dauer der Amtszeit. Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern.

So wahr mir Gott helfe“*.

Hinweis:

Der Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ist nicht verpflichtend.

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Kreistages (Kreisrat Wolfgang **Müller-Fehrenbach**) wird gebeten, die Verpflichtungsformel – stellvertretend für alle Kreisräte und Kreisrätinnen – zu sprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.